

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

zum Thema:

Greizer Viertel - Bestand der degewo in Marienfelde - Teil II Durchführung der Baumaßnahme

und **Antwort** vom 04. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16236
vom 26.07.2023

über Greizer Viertel – Bestand der degewo in Marienfelde- Teil II Durchführung der
Baumaßnahme

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Trifft es zu, dass nach einer Kontrolle des Zolls im August 2022 die Bauarbeiten ins Stocken gerieten, weil beauftragte Firmen plötzlichen Personalmangel hatten?

Antwort zu 1:

Eine Zollkontrolle vor Ort ist weder der degewo noch dem zuständigen Bauüberwachungsbüro bekannt.

Frage 2:

Gibt es Hinweise, dass die Personalprobleme beauftragter Firmen mit dem Einsatz von illegalen Beschäftigten bei Sub-(Sub-) Unternehmern zusammenhängen?

Antwort zu 2:

Der degewo liegen keine Hinweise auf illegale Beschäftigung auf der Baustelle vor.

Frage 3:

Gibt es laufende Verfahren beim Zollamt oder anderen zuständigen Behörden (LKA, Staatsanwaltschaft)?

Antwort zu 3:

Zum Greizer Viertel gibt es keine laufenden Verfahren beim Zollamt oder anderen zuständigen Behörden.

Frage 4:

Welche Konsequenzen zieht die degewo daraus hinsichtlich Ausschreibung, Vergabe und Baustellenüberwachung?

Antwort zu 4:

Allen Vergaben werden die Bestimmungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) zu Grunde gelegt. Darin verpflichten sich die Bieter u. a. zur Einhaltung des Mindeststundenentgelts, zur Tariftreue, zur Beachtung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedeten Kernarbeitsnormen und der Frauenförderung. Der Bieter wird verpflichtet, seine Nachunternehmer/Verleiher ebenfalls zur Einhaltung des BerlAVG zu verpflichten. Mit Zuschlagserteilung wird dies Vertragsbestandteil. Die Einhaltung des BerlAVG wird jährlich in Stichproben durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei geprüft. Bei Verstößen werden die Firmen, je nach Größenordnung des Verstoßes, ermahnt bzw. abgemahnt oder von künftigen Vergaben ausgeschlossen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse zu Gefahrstoffen (z.B. verbaute asbesthaltige Materialien) flossen bei der Planung der Sanierung ein?

Antwort zu 5:

Die degewo hat mit Planungsbeginn ein Schadstoffgutachterbüro beauftragt. Dieses legt fest, an welchen Bauteilen mit wieviel Probenahmen eine schadstoffliche Erkundung stattfindet. Auf dieser Grundlage fanden umfangreiche baustoffliche Untersuchungen im und am Gebäude statt. Die Ergebnisse der Beprobungen sind in einem Schadstoffgutachten dokumentiert. Als Schadstoffe wurden Künstliche Mineralfasern (KMF), Asbest und Blei festgestellt. Das Vorkommen und deren fachgerechter Ausbau und die Entsorgung wurden in der Planung, in der Ausschreibung und im Bauablauf berücksichtigt.

Frage 6:

Trifft es zu, dass nach Baubeginn asbesthaltige Stoffe in den Gebäuden festgestellt wurden?

Antwort zu 6:

Das Schadstoffbüro ist auch während der Bauausführung weiter von der degewo beauftragt und trägt Sorge dafür, dass vorhandene Schadstoffe durch die beauftragten Firmen fachgerecht ausgebaut, ordnungsgemäß entsorgt und die Entsorgungswege und -mengen vollständig

dokumentiert werden. Während der Baumaßnahme wurde zusätzlich in Brüstungsverkleidungen von Fenstern festgebundener Asbest (Faserzementplatten) vorgefunden. Die Brüstungen wurden vom Gutachterbüro beprobt und entsprechend den Vorschriften sind auch diese schadstoffbelasteten Elemente demontiert und entsorgt worden.

Frage 7:

Wurde eine Fachfirma mit dem Ausbau und der Entsorgung von Gefahrstoffen unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beauftragt?

Antwort zu 7:

Für die Gewerke-Ausführungen hat die degewo im Rahmen der Ausschreibungen als Eignungskriterium den Nachweis der Qualifikation zur fachgerechten Schadstoffsanierung als zwingende Bedingung für eine Angebotsabgabe gestellt. Es wurden nur Firmen beauftragt, die diesen Nachweis erbracht haben.

Frage 8:

Trifft es zu, dass asbesthaltiger Schutt teilweise ungeschützt wochenlang auf den Freiflächen lagerte? Trifft es zu, dass Arbeitsschutzmaßnahmen bei Ausbau/Entsorgung nicht beachtet wurden?

Antwort zu 8:

Es trifft nicht zu, dass asbesthaltiger Schutt teilweise ungeschützt auf den Freiflächen gelagert wurde. In einem Fall hat die Bauüberwachung Demontageleistungen einer Firma zeitweise gestoppt, weil diese nicht fachgerecht erbracht worden sind. Es erfolgten eine fachgerechte Nacharbeit und verstärkte Kontrollen der durch die degewo beauftragten Bauüberwachung.

Frage 9:

Wurden die Mieter informiert über den Umfang von asbesthaltigen oder anderen Gefahrstoffen in den Gebäuden, der Art des Ausbaus, der Entsorgung und dem Schutzkonzept gegenüber den unmittelbar Betroffenen?

Antwort zu 9:

Alle Mieterinnen und Mieter der in den 60er Jahren errichteten degewo Zeilenbauten wurden bereits 2013 schriftlich von der degewo darüber informiert, dass in den Gebäuden asbesthaltige Stoffe, insbesondere in den Fußbodenbelägen, verbaut sein könnten. Mieterinnen und Mieter, die nach diesem Zeitpunkt eingezogen sind, erhielten bei Vertragsabschluss eine Broschüre zur Erhaltung der Wohnqualität, in der auf das Thema Schadstoffe ebenfalls eingegangen wird. Informationen zum Thema Asbest sind auch auf der Homepage der degewo eingestellt. Bei Mieterwechsel findet die fachgerechte Demontage der Flexplatten, sofern noch vorhanden, statt. Die Mieterinnen und Mieter des Greizer Viertels waren somit bereits im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen von der degewo über die Möglichkeit des Vorhandenseins von asbesthaltigen Schadstoffen in vielfältiger Form informiert. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten finden technische Wohnungsbegehungen statt. Im Rahmen dieser Begehungen erfolgt auch eine Information über den Ablauf der Sanierungsarbeiten und es werden Fragen der Mieterinnen und Mieter beantwortet.

Frage 10:

Trifft es zu, dass die Gebäude 1965 auf ursprünglich morastigen Grund errichtet wurden und die Prüfung einer möglichen Aufstockung vor über 30 Jahren aus statischen Gründen verworfen wurde?

Antwort zu 10:

Zur ca. 50 Jahre zurückliegenden Planung liegen der degewo keine Informationen vor.

Frage 11:

Nach welchen neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Statik und Fundamentbelastbarkeit bzw. nach welcher besonderen Bauausführung ist eine Aufstockung heute möglich?

Antwort zu 11:

Im Jahr 2018 wurde ein Baugrundgutachten auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen durch ein Fachbüro erstellt. Dieses Baugrundgutachten weist nach, dass im Gründungsbereich gut tragfähiger Baugrund ansteht und eine eingeschossige Aufstockung möglich ist.

Frage 12:

Wie konnten Befürchtungen von Mieter zerstreut werden, die sich auf erhebliche Risserscheinungen im Mauerwerk und auf die Belastbarkeit der Gebäude bei Aufstockung (Bröseligkeit des Mauerwerks bei Anbohren) beziehen?

Antwort zu 12:

Der degewo liegen keine derartigen Meldungen von Mieterinnen und Mieter vor. Sollten im Zuge der Arbeiten Rissbildungen entstehen, würden diese beseitigt werden.

Berlin, den 04.08.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen